

BEKANNTMACHUNG

I.

HAUSHALTSSATZUNG der GEMEINDE RIEGELSBERG für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 84 ff. des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes – KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Oktober 2022 (Amtsbl. I S. 1296), hat der Gemeinderat Riegelsberg am 19. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	26.259.330 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.080.530 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	- 1.821.200 €

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.415.750 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.792.450 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 5.376.700 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.619.450 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	790.300 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	2.829.150 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 3.619.450 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 5.564.300 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 5.000.000 €

§ 5

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 153.392 €

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 1.667.808 €

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
- **Grundsteuer A** - 300 v. H.

b) für die Grundstücke
- **Grundsteuer B** - 384 v. H.

2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 19.02.2024 beschlossene Stellenplan.

Riegelsberg, den 19.02.2024
Der Bürgermeister

gez. Klaus Häusle

II.

GENEHMIGUNG

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Riegelsberg genehmige ich

gemäß § 92 Abs. 2 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG)
den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

in Höhe von **3.619.450 €**

und

gemäß § 91 Abs. 4 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG)
den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

in Höhe von **4.895.800 €**

St. Ingbert, 07.11.2024

Im Auftrag

gez. Birgit Heib

III.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **09.12.2024** bis **18.12.2024** während der Dienstzeiten

**montags bis mittwochs von
und
donnerstags und freitags
im Rathaus, Zimmer 1.20,**

**8:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 15:30 Uhr
8:00 bis 12:00 Uhr**

öffentlich aus.

Riegelsberg, 29.11.2024

Der Bürgermeister

Klaus Häusle